

Erste Satzung zur Änderung der Promotionsordnung PhD, MD/PhD und DMD/PhD der Universitätsmedizin Greifswald

Vom 19. November 2021

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 43 Absatz 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V) vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 18), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018) erlässt die Universität Greifswald folgende Satzung:

Artikel 1

Die Promotionsordnung PhD, MD/PhD und DMD/PhD der Universitätsmedizin Greifswald vom 24. August 2020 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 24.08.2020) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
In Satz 1 wird das Wort „Universität“ ersetzt durch das Wort „Hochschule“.
2. § 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird das Wort „Universitätsstudium“ durch die Wortgruppe „Studium an einer Universität“ ersetzt.
 - b) Satz 1 wird am Ende ergänzt durch den Halbsatz: „; im Fall eines Masterabschlusses kann dieser auch an einer Fachhochschule erworben sein.“
 - c) In Satz 4 wird das Wort „Universitätsabschlüssen“ durch das Wort „Hochschulabschlüssen“ ersetzt.
3. § 5 Absatz 2 Satz 4 wird geändert zu: „Der Besuch eines Kurses zur „Guten wissenschaftlichen Praxis“ ist verpflichtend.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Greifswald vom 17. November 2021.

Greifswald, den 19.11.2021

**Die Rektorin
der Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. rer. nat. Katharina Riedel**

Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 23.11.2021